

Die Verwaltung hat im Oktober 2013 versucht, mit Anwohnern in Lettin eine „Vereinbarung zur Unterstützung des Selbstschutzes bei Hochwasserlagen“ abzuschließen. Die kostenpflichtigen Unterstützungsleistungen der Stadt bestehen im Hochwasserfall in der Zurverfügungstellung von Sand, Sandsäcken und mobilen Toilettenanlagen.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Existiert die „Interessengemeinschaft Uferstraße“ in Lettin?
2. Gehören alle potentiell von Hochwasser betroffenen Anwohner Lettins dieser Interessengemeinschaft an?
3. Ist die Vereinbarung mit dieser Interessengemeinschaft zustande gekommen?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt der Abschluss solcher Vereinbarungen?
5. Werden die vereinbarten Leistungen von der Stadt ausgeschrieben oder durch die Verwaltung selbst erbracht?
6. Wenn letzteres der Fall ist: Wie erfolgt die Berechnung der Kosten, die die Anwohner zu übernehmen hätten?
7. Hat die Verwaltung weitere solcher Vereinbarungen mit Anwohnern, Interessengemeinschaften oder Wohnungsunternehmen abgeschlossen bzw. beabsichtigt sie, das zu tun?
8. Beabsichtigt die Verwaltung solche Vereinbarungen auch mit Wohnungsunternehmen in Halle-Neustadt zu schließen?
9. Werden in Stadtgebieten, wo keine solchen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, im Hochwasserfall den betroffenen Anwohnern auch weiterhin Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender